

# Waschordnung

## Benützungsort

Generell werden den Mieterinnen und Mietern die Wasch- und Trockeneinrichtung abwechslungsweise gemäss Waschplan zur Benutzung überlassen. Die entsprechenden Einrichtungen stehen während dem im Waschplan angegebenen Zeitraum ausschliesslich den dort aufgeführten Mieterinnen und Mietern zur Verfügung. Diese sind während dieser Zeit auch für die Einhaltung der Waschküchenordnung verantwortlich.

Fixer Waschplan: Beim fixen Waschplan ist jeder Wohnung ein bestimmter, immer gleichbleibender Waschtage bzw. eine Waschzeit zugeteilt. Einen allfälligen Abtausch der Waschtage regeln die Mieter untereinander. Die Verantwortung für die Einhaltung der Waschküchenordnung bleibt jedoch bei der/dem im Waschplan aufgeführten Mieterin/Mieter. Können sich die Mieter nicht einigen gilt der Waschplan.

Variabler Waschplan: Beim variablen Waschplan trägt sich die/der Mieterin/Mieter jeweils selber an den vorgegebenen Tagen bzw. Zeiten im Waschplan ein. Es dürfen keine aufeinanderfolgenden Tage/Zeiten von der gleichen Mietpartei belegt werden. Es darf höchstens zwei Wochen vorher eingeschrieben werden. Falls zwei Waschmaschinen zur Verfügung stehen ist es nicht erlaubt, beide Maschinen gleichzeitig zu belegen. Auch wenn kurzfristig gewaschen wird, muss sich die/der Mieterin/Mieter in der Liste eintragen.

## Benützungszeit

Die Waschküche darf nur an Werktagen von 07.00 bis 21.00 Uhr benützt werden. An Sonn- und allgemeinen Feiertagen ist das Aufhängen von Wäsche im Freien nicht gestattet.

## Antritt / Übergabe der Waschküche

Der Waschraum, die Trockenräume und die dazugehörenden Apparate und Einrichtungen sind einwandfrei gereinigt zu hinterlassen. Allfällige Defekte sind dem Hauswart oder der Verwaltung zu melden. Bei Antritt der Waschküche überzeugt sich die/der Mieterin/Mieter, ob der Wasch- und Trockenraum sowie die Einrichtungen in Ordnung sind. Sofern er/sie diese in unsauberem Zustand antrifft, hat er/sie den Umstand sofort beim vorherigen Benutzer oder beim Hauswart/Verwaltung zu bemängeln.

## Wascheinrichtungen

Die Apparate sind vorschriftsgemäss zu bedienen und sorgfältig zu behandeln. Siehe auch Bedienungsanleitung bzw. Bedienungshinweise. Es dürfen nur speziell für Waschautomaten bestimmte Waschmittel verwendet werden. Kein Javel-Wasser! Es ist auf eine richtige Dosierung zu achten!

Es dürfen keine Zelte, Schuhe, Teppiche sowie andere schwere Gegenstände in den Waschautomaten gewaschen werden.

Vor dem Füllen der Wäschetrommel ist sicherzustellen, dass alle Taschen gründlich geleert worden sind (Büroklammern, Münzen, Nägel usw.).

Beim Einschalten des Trockners sind die Fenster zu schliessen und die Bedienungshinweise zu befolgen.

Schäden, die auf einen unsachgemässen Gebrauch zurück zu führen sind, werden dem verursachenden Mieter in Rechnung gestellt.

## Störungen / Servicearbeit / Reparaturen

Bei Störungen an Waschmaschine, Tumbler oder Luftentfeuchtungsanlage ist unverzüglich der Hauswart oder die Verwaltung zu verständigen, welche für die Behebung der Störungen besorgt sind.

**Wir danken Ihnen für die Respektierung und Einhaltung dieser Waschordnung.**